

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0168
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 12.05.2005
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.: 2 28	öffentlich
Az.	: 6013/ri - ti		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	02.06.2005
Stadtvertretung	21.06.2005

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984
"Friedrichsgabe-Nord",**

**Gebiet: Friedrichsgabe-Nord, südlich Schleswiger Hagen,
östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse,
nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe;**

- hier:** a) Entscheidung über die Anregungen
b) abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange und der Privaten werden

Berücksichtigt:

Forstamt Segeberg 1.17., 1.20.	vom: 10.07.2003 06.05.2002 03.05.2002 31.01.2003
-----------------------------------	---

Staatliches Umweltamt 2.1., 2.2., 2.3.	vom: 08.07.2003
---	-----------------

Kreis Segeberg 3.1. a, b, c, e, g, h, i, l	vom: 29.07.2003
---	-----------------

IHK 5 a, d, e	vom: 28.07.2003 18.04.2002
------------------	-------------------------------

HEW 6 a, b	vom: 15.07.2003 06.05.2002
---------------	-------------------------------

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

EON Netz 7.1.	vom: 19.06.2003
Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau 8.	vom: 04.07.2003
FHH 10.1., 10.2., 10.3.	vom: 21.07.2003
Bürgermeister der Stadt Quickborn 11.2.	vom: 14.08.2003
ECE 13.1., 13.3., 13.4.	vom: 29.07.2003
Karstadt 14.1., 14.4.	vom: 28.07.2003

Teilweise berücksichtigt:

Forstamt Segeberg 1.2., 1.7.2.	vom: 10.07.2003 06.05.2002 03.05.2002 31.01.2003
Kreis Segeberg 3.1. d, f	vom: 29.07.2003
IHK 5 b, c	vom: 28.07.2003 18.04.2002
Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 9.3.	vom: 23.06.2003
Bürgermeister der Stadt Quickborn 11.1.	vom: 14.08.2003
Karstadt 14.2., 14.3.	vom: 28.07.2003

Nicht berücksichtigt:

Forstamt Segeberg 1.1., 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7.1., 1.8., 1.9., 1.10., 1.11., 1.12., 1.13., 1.14., 1.15., 1.16., 1.18., 1.19., 1.21., 1.22 .	vom: 10.07.2003 06.05.2002 03.05.2002 31.01.2003
Kreis Segeberg 3.1. k	vom: 29.07.2003

Landwirtschaftskammer 4	vom: 08.07.2003
HEW 6 c, d	vom: 15.07.2003 06.05.2002
EON Netz 7.2.	vom: 19.06.2003
Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 9.1., 9.2.	vom: 23.06.2003
Einwender 12 12.1., 12.2.	vom: 22.07.2003
ECE 13.2.	vom: 29.07.2003
Karstadt 14.5., 14.6.	vom: 28.07.2003

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage (Anlage 5 + 6) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) abschließender Beschluss

Auf Grund des § 5 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Friedrichsgabe-Nord“, Gebiet: Friedrichsgabe-Nord, südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.05.2005

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 4 dieser Vorlage (Stand: 12.05.2005) gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Friedrichsgabe-Nord“ zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Norderstedt hat bereits 1998 die Entwicklung der Flächen nördlich und südlich der Quickborner Straße für eine Gewerbe- und Wohnnutzung beschlossen. (Im nördlichen Bereich sind diese Flächen bereits im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.) Die Entwicklung des Wohn- und Arbeitsstättenstandortes Friedrichsgabe-Nord zählt zu den wichtigsten Projekten der Stadt Norderstedt.

Durch die planfestgestellte Kreisstraße K 113 haben sich in diesem Bereich die Rahmenbedingungen für eine Siedlungsentwicklung hinsichtlich einer deutlich erhöhten Lagegunst geändert.

Die Ziele der Entwicklung dieses Bereiches sind in dem von der Stadtvertretung beschlossenen Rahmenplan formuliert worden.

Mit der parallel laufenden 45. Änderung und den daraus zu entwickelnden Bebauungsplänen 247, 255 und 256 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Entwicklung des Gebietes geschaffen werden.

In diesem Bereich soll das vorhandene Gewerbegebiet Friedrichsgabe-Nord durch Ausweisung einer gewerblichen Baufläche südlich der Quickborner Straße sowie eines Sondergebietes Fachmarkt (Nicht zentrenrelevante Sortimente) westlich der K 113 ergänzt werden.

Gleichzeitig sollen die Wohnbau- und gemischten Bauflächen südlich des Kreuzungsbereiches Quickborner Straße/Waldbühnenweg/AKN-Haltepunkt erweitert; die Wohnfunktion an der Quickborner Straße (westlicher Abschnitt) gesichert werden.

Die in Ost-West-Richtung verlaufenden Nebengrünverbindungen nördlich und südlich der Quickborner Straße sollen ebenso wie eine Hauptgrünverbindung vom Südwesten (Bereich des Staatsforstes Rantzau) nach Norden entlang der AKN-Trasse Richtung Haslohfurth und eine Grünfläche zwischen Umspannwerk und K 113 gesichert werden.

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.02.2002 gebilligt.

Auf dieser Grundlage wurde gemäß der Beschlussfassung die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Eine öffentliche Bürgerbeteiligung fand am 19.03.2001 statt, die Pläne hingen vom 20.03.2001 bis 19.04.2001 öffentlich aus.

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 05.09.2002 gebilligt. Die zu berücksichtigenden Anregungen sind in den Entwurf der 45. FNP-Änderung eingearbeitet worden.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 15.05.2005 gebilligt.

Die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat zu Anregungen geführt, die der Vorlage in Anlage 7 mit einem Abwägungsvorschlag (s. Anlagen 5 und 6) anliegen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan zur 45. Änderung FNP
2. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP
3. 45. Änderung des FNP
4. Erläuterungsbericht der 45. Änderung des FNP, Stand: 12.05.2005
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
6. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Privaten
7. Eingegangene Anregungen